



## Bildungsprämiegutschein - Infoblatt

Die Bundesregierung will den Stellenwert der Weiterbildung und des „Lernens im Lebenslauf“ erhöhen und mit der Einführung eines Bildungsprämiegutscheins die persönliche berufliche Fortbildung unterstützen.

**Prämiegutscheine** dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen), die z.B. im Sinne des Einkommensteuergesetzes als Werbungskosten oder Betriebsausgabenabzug zu verstehen sind. Dies ist nach Ermittlung des Weiterbildungsziels oder des Inhaltes einer geeigneten Weiterbildung zu prüfen.

Die Prüfung ist auf den Einzelfall bezogen.

Die Eignung wird auf Grund der Erklärungen der/des Begünstigten bestätigt.

### Wer wird gefördert?

Erwerbstätige mit zu versteuerndem Jahreseinkommen von 25.600 €, bei gemeinsamer Veranlagung von 51.200 €

### Dazu gehören:

- Angestellte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Vollzeit oder Teilzeit
- Selbständige
- geringfügig Beschäftigte
- Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit
- Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen
- Beschäftigte mit „aufstockenden Leistungen“ nach SGB II
- Mithelfende Familienangehörige von Selbständigen
- Bezieher von Gründungszuschüssen

### Nicht gefördert werden:

- Frauen und Männer, die ALG I oder ALG II erhalten
- Frauen und Männer, die Anspruch nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) haben
- Frauen und Männer ohne Arbeitserlaubnis für Deutschland
- Männer und Frauen nach Geschäftsaufgabe
- Schüler und Schülerinnen, Studierende, Auszubildende
- Menschen im Ruhestand oder nach Geschäftsaufgabe
- Wehr- oder Zivildienstleistende bzw. Teilnehmende am „freiwilligen Jahr“

Prämiegutscheine können nur für Kurse oder Prüfungen eingesetzt werden, die vor dem Beratungsgespräch noch **nicht** gebucht sind.

Die Voraussetzungen werden individuell im Beratungsgespräch geklärt.

Sind diese nicht erfüllt und kann daher kein Prämiegutschein ausgestellt werden, kann die Beratungsstelle andere Möglichkeiten zur Erreichung des Weiterbildungszieles aufzeigen.

Pro Person und pro Kalenderjahr kann nur **ein** Beratungsgespräch durchgeführt werden.

**Das Beratungsgespräch ist kostenlos.**

## Vorzulegende Unterlagen für eine Prämienberatung und zu erfassende persönliche Daten

Eine Prämienberatung kann nur stattfinden, wenn folgende Unterlagen vorgelegt werden können:

- Die unterschriebene Einwilligungserklärung nach § 4a Bundesdatenschutzgesetz
- Ein Lichtbildausweis (Ausweis, Pass, Führerschein ), ggf. in Kopie beifügen
- Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) oder Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen, ggf. in Kopie beifügen
- ggf. Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis

### Persönliche Daten

Folgende persönliche Daten sind anzugeben:

Anrede	Herr / Frau
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	

### Erwerbsstatus

- Nichterwerbstätige/r in Schule, Ausbildung oder Studium
- Nichterwerbstätige/r im Ruhestand oder nach Geschäftsaufgabe
- dauerhaft erwerbsunfähig
- Empfänger/in von Arbeitslosengeld I oder II
- Beschäftigte/r in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen
- Berufsrückkehrer/-in
- Arbeitnehmer/-in in Vollzeit
- Arbeitnehmer/-in in Teilzeit
- Arbeitnehmer/-in mit Aufstockung nach SGB II,
- Arbeitnehmer/-in in Mutterschutz oder Elternzeit
- Selbstständige/r (als Inhaber/in oder Teilhaber/in)
- mithelfende/r Familienangehörige/r von Selbstständigen
- Wehr- oder Zivildienstleistende(r) bzw. Teilnehmer/innen am „freiwilligen Jahr“
- Beamte/Beamtin



### Staatsbürgerschaft, Aufenthaltserlaubnis

- Deutsch
- nicht-Deutsch, mit Niederlassungserlaubnis
- nicht-Deutsch, mit befristeter Arbeitserlaubnis mit dem Zweck der Aufenthaltserlaubnis
- nicht-Deutsch, mit Arbeitserlaubnis
- nicht-Deutsch, mit Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU
- nicht-Deutsch, ohne Erlaubnis

### Angaben zum Einkommen

Gemeinsam veranlagt  Ja  Nein

Höhe des jährlich zu versteuernden Einkommens \_\_\_\_\_ €

(förderfähig: Einkommen unter der Grenze von 25.600 € bzw. 51.200 € bei gemeinsamer Veranlagung).

### Angaben zum Betrieb / zur Tätigkeit

Anzahl der Mitarbeiter/innen des Betriebs, in dem Sie gegenwärtig arbeiten

--	--	--	--	--



## Wirtschaftsbereich

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Verarbeitendes Gewerbe
- Energieversorgung
- Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Baugewerbe
- Handel allgemein, Handel mit Kfz und Reparatur von Kfz
- Verkehr und Lagerei
- Gastgewerbe
- Information und Kommunikation
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen
- Grundstücks- und Wohnungswesen
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Kunst, Unterhaltung und Erholung
- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
- Sonstiges \_\_\_\_\_

## Weitere Angaben zur Person

Gehören Sie einer anerkannten Minderheit an?

(anerkannte Minderheiten: Sinti und Roma, Sorben, Friesen, Dänen)

- Ja       Nein

Sind Sie, Ihre Eltern oder Großeltern nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft?

- Ja       Nein

Haben Sie eine anerkannte Behinderung?

(anerkannte Behinderung = Behindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid mit Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 %)

- Ja       Nein

### Anzahl von bisherigen Arbeitslosigkeitsperioden

--	--	--	--	--

### Welche Bildungsabschlüsse haben Sie? (auszuwählen ist der höchste formale Abschluss, Mehrfachantworten möglich)

- Gehe noch zur allgemein bildenden Schule
- Sonderschulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Berufsvorbereitungsjahr
- mittlere Reife / Realschulabschluss
- Berufsgrundbildungsjahr
- betriebliche Lehre / Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung
- Abitur / Fachhochschulreife
  - a) auf dem 1. Bildungsweg (z.B. Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule)
  - b) auf dem 2. Bildungsweg (z.B. Kollegschule, Abendgymnasium)
- Meister/Meisterin
- (Fach-) Hochschulabschluss / Promotion
- keinen Schulabschluss
- keine abgeschlossene Berufsausbildung

### Beteiligung an Bildungsangeboten

Beteiligung an formalen Bildungsgängen („reguläre Bildungsgänge“) in den letzten 12 Monaten

- Ja       Nein

Beteiligung an non-formaler Bildung / Weiterbildung in den letzten 12 Monaten

- Ja       Nein

Beteiligung an informellem Lernen / Selbstlernaktivitäten in den letzten 12 Monaten

- Ja       Nein

Beteiligung an Weiterbildung allgemein in den letzten 2 Jahren

- Ja       Nein

### Ihre gegenwärtige Motivation zur beruflichen Weiterbildung

- Vorbereitung auf Berufswechsel
- höhere Position oder Laufbahngruppe
- Einarbeitung
- Anpassung an neue Aufgaben
- Ergänzende Kenntnisse für Beruf

- Sicherung des Arbeitsplatzes
- Vorbereitung von Selbstständigkeit
- Zertifikat / Prüfungsabschluss
- Sonstiges \_\_\_\_\_

**Ihr Weiterbildungsziel (z.B. Kundengewinnung, EDV-Kenntnisse vertiefen, Fremdsprachen verbessern)**

\_\_\_\_\_

**Weiterbildungseinrichtungen, die Sie für geeignet halten, Ihr Weiterbildungsziel erreichen zu können bzw. die geeignete Kurse / Lehrgänge anbieten**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Von der Bildungsprämie habe ich erfahren über**

- Bildungsanbieter
- Beratungsstelle
- Bundesregierung
- Arbeitsagentur
- Arbeitgeber
- Landesregierung
- Stadt / Kommune
- Sonstige

**Ich versichere, dass ich im laufenden Kalenderjahr noch keine Prämienberatung (im Rahmen der „Bildungsprämie“ in Anspruch genommen habe**

- Ja       Nein

Über die Beratung ist auf der Grundlage der o.g. Angaben ein **Beratungsprotokoll** zu erstellen, das vom Teilnehmer/der Teilnehmerin an der Beratung zu unterzeichnen ist und bei der Beratungsstelle verbleibt.



## Höhe der Prämie

Die Prämie beträgt max. 50 % der Kurs- oder Prüfungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500 €

## Gültigkeit des Prämiengutscheines

Der Prämiengutschein gilt 3 Monate ab Ausstellungsdatum.

Pro **Kalenderjahr** kann ein Gutschein in Anspruch genommen werden.

## Förderfähige Maßnahmen

Grundsätzlich geeignet sind Maßnahmen, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem/der die Begünstigte angehört,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen
- und über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Prämiengutscheine dürfen **nicht** ausgestellt werden für:

### - betriebliche und freizeitorientierte Weiterbildung:

- arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen, wie z.B. Maschinenbediener-schulungen und Trainings, die dem Verkauf spezifischer Produkte dienen,
- Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen ausdrücklich gesetzlich (oder auch untergesetzlich z.B. durch Rechtsverordnung) festgelegt ist, dass der Arbeitgeber eine entsprechende Maßnahme finanzieren muss,
- Erwerb von Fahrerlaubnissen,
- Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen ausdrücklich gesetzlich (oder auch untergesetzlich z.B. durch Rechtsverordnung) festgelegt ist, dass der Arbeitgeber eine entsprechende Maßnahme finanzieren muss, wie z.B. Schulungen nach § 37 Abs. 6 Betr.VG.
- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen

### - anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen:

- Weiterbildungen für Beschäftigte, die dem Grunde nach staatlich gefördert werden können, insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Studenten/ Schüler-BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG (Meister-BAföG)
- Weiterbildungen für Beschäftigte, die nach § 79 SGB III bereits gefördert werden,
- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt werden,
- Weiterbildungen, die durch andere teilnehmerbezogene Finanzierungsmaßnahmen gefördert werden.

## Weiterbildungsmaßnahmen, die in Form von Einzelunterricht stattfinden wie Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse und Messen.

Es sind Gebühren für **Kurse und Prüfungen** finanzierbar. Prüfungen können auch ohne vorherigen Kurs finanziert werden, sofern die Ableistung des Kurses für die Prüfung nicht obligatorisch ist. Wenn Kurs und Prüfung aufeinander aufbauen, sind sie als eine Maßnahme zu behandeln.

Kursfolgen (z.B. Fremdsprachen-Seminare mit ansteigendem Anspruch) sind **nicht** als eine Einheit zu behandeln, wenn die Kurse getrennt voneinander buchbar sind.



## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG gemäß § 4a Bundesdatenschutzgesetz

Hiermit willige ich,

Vorname

Nachname

geboren am:

ein, dass die Beratungsstelle alle für die Entscheidung über die Gewährung der Beratungsleistungen und Prämiegutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“ erforderlichen personenbezogenen Daten, erheben, speichern und nutzen kann. Dies umfasst auch besondere Arten personenbezogener Daten, nämlich Angaben über die ethnische Herkunft und die Frage nach einer anerkannten Behinderung (Gesundheitsdaten). Die Daten werden grundsätzlich bei mir erhoben.

Aus meinen Daten wird im Rahmen des Beratungsgesprächs ein Kurzprotokoll erstellt, in dem Name, Geburtsdatum, mein Einkommen, Bildungsabschluss sowie Informationen über die geplante Weiterbildung enthalten sind. Die Daten werden verwendet, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für ein Beratungsgespräch und einen Prämiegutschein erfüllt sind. Die besonderen Arten personenbezogener Daten werden aus statistischen Gründen erhoben.

Die informationstechnische Durchführung der Datenverarbeitung erfolgt zentral durch die „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“. Diese ist eine Stelle im Projektträger im DLR und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Organisation und Verwaltung der Beratungsleistungen und Prämiegutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“ beauftragt. Mit der hierdurch ermöglichten zentralen Datenverarbeitung wird sichergestellt, dass jeder Berechtigte nur ein Beratungsgespräch und nur einen Prämiegutschein pro Kalenderjahr in Anspruch nimmt, im Übrigen werden die Daten auch für stichprobenartige Überprüfungen verwandt.

Die Service- und Programmstelle Bildungsprämie wird als Auftragsdatenverarbeiter gem. § 11 BDSG tätig und verarbeitet die Daten ausschließlich nach den (einheitlichen) Vorgaben der Beratungsstelle, d.h. die Beratungsstelle ist für die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

Neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Beratungsprotokolle automatisch anonymisiert. Anonymisiert bedeutet, dass Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum aus dem Datensatz entfernt werden, so dass die Angaben nicht mehr mit meiner Person in Zusammenhang gebracht werden können.

Für die wissenschaftliche Begleitung und die statistische Berichterstattung werden nur anonymisierte Beratungsprotokolle von der Service- und Programmstelle Bildungsprämie verwandt. Mit diesen Daten wird ermittelt, ob und wie die Ziele der Beratungsleistungen und der Prämiegutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“ und des Europäischen Sozialfonds erreicht werden.

Vor dem Abschluss des Beratungsgesprächs und der Verarbeitung meiner Daten erhalte ich einen Ausdruck des Protokolls (Übersicht über meine gespeicherten Daten), dessen Richtigkeit ich mit einer Unterschrift bestätige.

So lange die personenbezogenen Daten in meinem Protokoll verfügbar sind, habe ich die Möglichkeit, mein Beratungsprotokoll bei Beratungsstelle oder der Service- und Programmstelle einzusehen bzw. einen Auszug daraus zu erhalten

### Widerrufsmöglichkeit

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- 1) Wenn ich den Gutschein noch nicht eingelöst habe und zurückgebe, wird der Personenbezug meiner Daten unmittelbar nach Ablauf des Kalenderjahres gelöscht. (Ein weiteres Beratungsgespräch im selben Kalenderjahr findet nicht statt.) Diese Frist dient der Verhinderung einer wiederholten Inanspruchnahme des Angebots.
- 2) Wenn der Gutschein bereits eingelöst ist, werden der Personenbezug der Beratungsprotokolle neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres automatisch entfernt und die Daten damit anonymisiert.

Ort und Datum

Unterschrift